

# Bauen - Leben - Umwelt

# MESSE

Memmingen

20 % Preisvorteil  
auf die Ausstellungsfläche für  
Innungsmitglieder der KHW MM-MN



**07./08. März 2020**  
**Stadthalle Memmingen**  
Täglich von 10 bis 17 Uhr

Präsentiert von:



In Kooperation mit:

**TKM Manfred Künstle**  
Beratung, Vertrieb und Veranstaltungen



[www.messe-memmingen.de](http://www.messe-memmingen.de)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
verehrte Gäste und Besucher unserer  
Stadt,

es ist mir eine besondere Freude, Sie zu  
unserer alljährlichen Fachmesse „Bauen-  
Leben-Umwelt“ begrüßen zu dürfen. Vom  
7. bis 8. März findet bereits zum elften Mal  
die Messe in der Stadthalle in Memmingen

statt und bietet interessierten Besucherinnen und Besuchern  
ein breites Angebot an Informationen vor allem mit  
Dienstleistungen rund um die Immobilie.

Die zahlreichen Aussteller kommen wie gewohnt großteils aus  
der Region und präsentieren sich und ihre Produkte. Sie stehen  
den Interessierten unter anderem zu den Themen Sicherheit  
und Einbruchschutz, Fördermöglichkeiten und Bauen beratend  
zur Seite. Ergänzend dazu gibt es wieder ein umfangreiches  
Vortragsprogramm mit mehr als 20 Fachvorträgen. Auch der  
Bereich rund ums Haus hat passend zum Start in die  
Gartensaison wieder seinen Platz auf der Messe gefunden. Vom  
Gartenbau über den Sonnenschutz bis hin zum Insektenschutz  
ist alles vertreten. Auch für die Kleinen ist gut gesorgt: Junge  
Familien können eine kostenlose Kinderbetreuung des  
Mehrgenerationenhauses Memmingen wie gewohnt direkt vor  
Ort in Anspruch nehmen.

Die Kreishandwerkerschaft Memmingen-Mindelheim ist in  
Zusammenarbeit mit Manfred Kühle auch heuer wieder ein  
Garant für die Qualität der Umweltmesse. Ich wünsche den  
Veranstaltern, Ausstellern und Referenten einen erfolgreichen  
Messeverlauf und den Besucherinnen und Besuchern einen  
informativen und inspirierenden Aufenthalt.

Ihr

Manfred Schilder  
Oberbürgermeister



Liebe Besucherinnen und Besucher,

und weiter geht's! „Nach dem Jubiläum  
ist vor dem Jubiläum!“ Im vergangenen  
Frühjahr konnten wir gemeinsam die 10te  
Umwelt-Messe eröffnen und zugleich  
einen runden Geburtstag feiern! Und nun  
stehen wir schon vor der 11. Umwelt-  
Messe, die hoffentlich im kommenden

Jahre wieder viele interessierte Besucher in die Stadthalle führen  
wird!

Dabei soll das bewährte Messe-Konzept natürlich wieder den  
Schwerpunkt bilden. Handwerkliche Spitzenleistungen aus der  
Region für den Kunden und Verbraucher! Eine Infoplattform  
genauso, wie eine gute Möglichkeit bei anstehenden Bau- oder  
Sanierungsmaßnahmen mit einem Fachmann ins Gespräch zu  
kommen. Ein interessantes Vortragsprogramm zu aktuellen  
Themen rundet auch die kommende Messe ab.

Die Organisation übernimmt wie bisher Eventmanager Manfred  
Künstle; langjährige Erfahrung und ein gutes Händchen für diese  
regionale Veranstaltung sind sein Markenzeichen. Wir freuen  
uns auf die Zusammenarbeit und danken an dieser Stelle für die  
wertvolle Kooperation.

Also, auf geht's zur nächsten Umwelt-Messe im März 2020–  
wir freuen uns auf viele Aussteller und natürlich auf viele  
Besucher!

Herzlich

Gottfried Voigt,  
Geschäftsführer  
Kreishandwerkerschaft Memmingen/Mindelheim

## Mehrwert durch attraktives Vortragsprogramm

Ein attraktives Vortragsprogramm ergänzt die Ausstellung.

Einen Mehrwert können Sie generieren, wenn Sie sich selbst mit einem Vortrag als fachkompetenter und seriöser Partner/Unternehmen/Berater in der Region vorstellen.

Ja, ich habe Interesse an einem Platz im Vortragsprogramm

Ich würde den Vortrag gerne am: \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_ Uhr halten.

Der Vortragstitel lautet: \_\_\_\_\_

Der Referent heißt: \_\_\_\_\_

## Durch Werbepartnerschaft weiträumig präsent

Durch Werbepartnerpräsentation auf den Werbemedien werden nicht nur die Messebesucher, sondern alle Bürger und Bürgerinnen in der Region angesprochen. So lassen sich neue Kunden akquirieren.

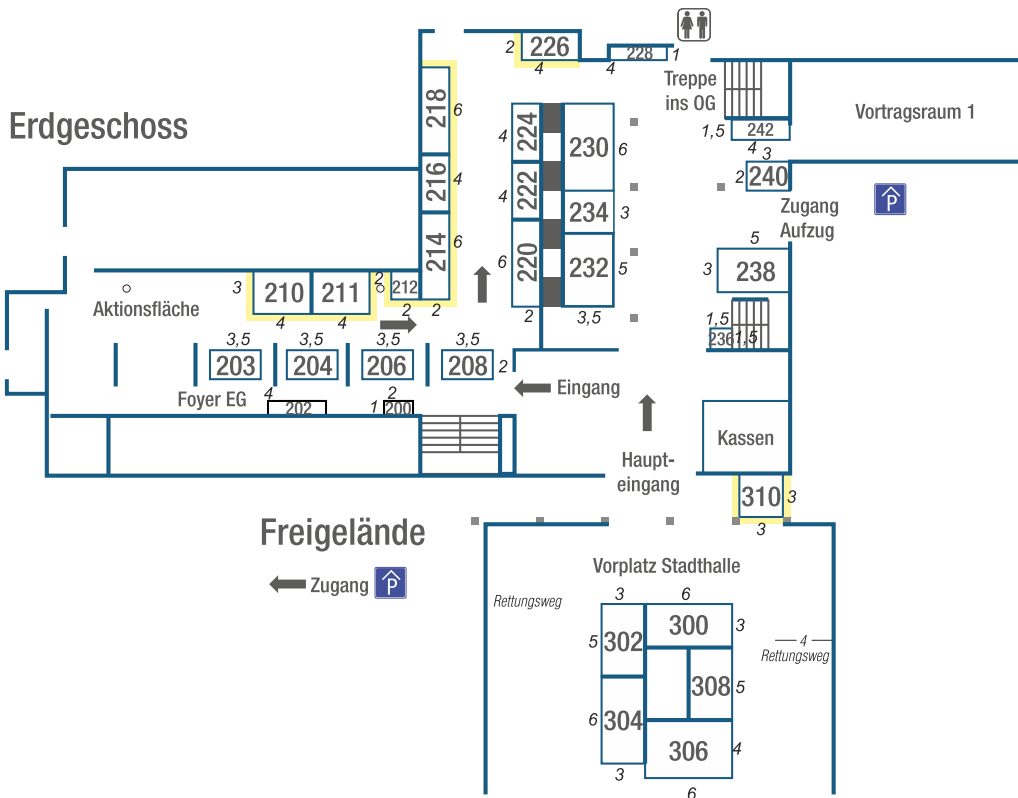
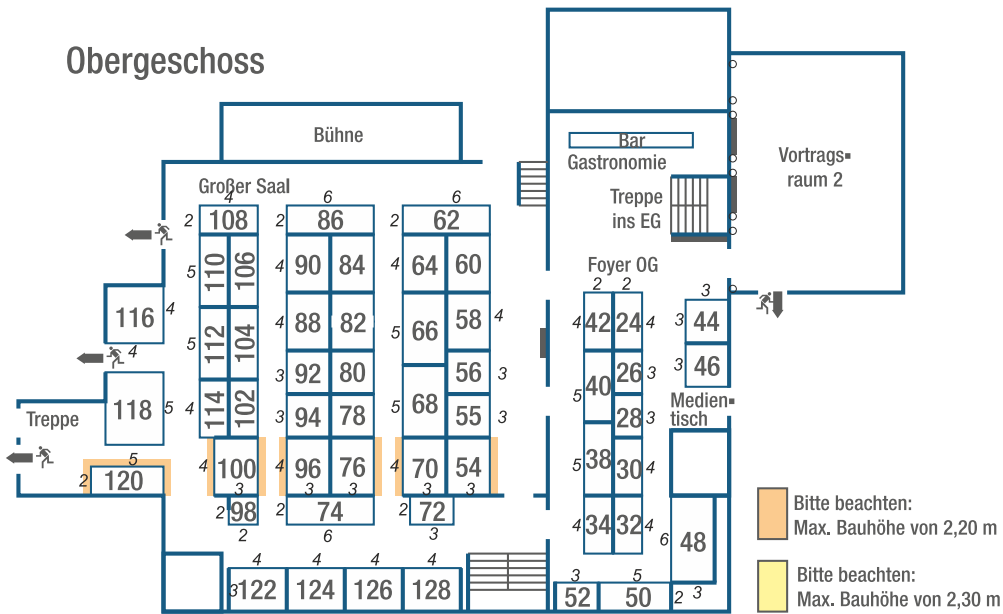
Sie können dabei ganz individuell nach Ihren Erfordernissen wählen:  
Platzieren Sie sich auf mehreren Werbemedien gleichzeitig (sog. Werbepakete)  
oder auf einzelnen für Sie interessanten Medien.



### Eine besonders attraktive Möglichkeit: Exklusiver Radiopotpartner der Messe

Heben Sie sich als exklusiver Radiopotpartner ab.  
So erreichen Sie Ihre potenziellen Kunden im gesamten Messegebiet.

Mit der exklusiven Radio-Werbepartnerschaft erhalten Sie absolute Alleinstellung im Radiowerbespot.



## Preisübersicht aller Standflächen

Nummer	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Gesamt netto	Nummer	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Gesamt netto
24	4	2	8	Eckstand	102,00	816,00							
26	3	2	6	Reihenstand	95,00	570,00							
28	3	2	6	Reihenstand	95,00	570,00							
30	4	2	8	Reihenstand	95,00	760,00							
32	4	2	8	Eckstand	102,00	816,00							
34	4	2	8	Eckstand	102,00	816,00							
38	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
40	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
42	4	2	8	Eckstand	102,00	816,00							
44	3	3	9	Eckstand	102,00	918,00							
46	3	3	9	Eckstand	102,00	918,00							
48	6	3	18	Reihenstand	95,00	1.710,00							
50	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
52	3	2	6	Reihenstand	95,00	570,00							
54	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
56	5	3	15	Reihenstand	95,00	1.425,00							
58	5	3	15	Reihenstand	95,00	1.425,00							
60	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
62	6	2	12	Kopfstand	105,00	1.260,00							
64	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
66	5	3	15	Reihenstand	95,00	1.425,00							
68	5	3	15	Reihenstand	95,00	1.425,00							
70	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
72	3	2	6	Kopfstand	105,00	630,00							
74	6	2	12	Kopfstand	105,00	1.260,00							
76	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
78	3	3	9	Reihenstand	95,00	855,00							
80	3	3	9	Reihenstand	95,00	855,00							
82	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
84	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
86	6	2	12	Kopfstand	105,00	1.260,00							
88	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
90	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
92	3	3	9	Reihenstand	95,00	855,00							
94	3	3	9	Reihenstand	95,00	855,00							
96	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
98	2	2	4	Eckstand	102,00	408,00							
100	4	3	12	Eckstand (Sonderfl.)	102,00	1.224,00							
102	4	2	8	Reihenstand	95,00	760,00							
104	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
106	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
108	4	2	8	Kopfstand	105,00	840,00							
110	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
112	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
114	4	2	8	Reihenstand	95,00	760,00							
116	4	4	16	Eckstand	102,00	1.632,00							
118	5	4	20	Kopfstand	105,00	2.100,00							
120	5	2	10	Reihenstand	95,00	950,00							
122	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
124	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
126	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
128	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
<b>Unteres Foyer</b>													
200	2	1	2	Kopfstand	105,00	210,00							
202	4	1	4	Reihenstand	95,00	380,00							
203	3,5	2	7	Reihenstand	102,00	714,00							
204	3,5	2	7	Eckstand	102,00	714,00							
206	3,5	2	7	Eckstand	102,00	714,00							
208	3,5	2	7	Eckstand	102,00	714,00							
210	4	3	12	Eckstand	102,00	1.224,00							
211	4	3	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
212	2	2	4	Reihenstand	95,00	380,00							
214	6	2	12	Eckstand	102,00	1.224,00							
216	4	2	8	Reihenstand	95,00	760,00							
218	6	2	12	Reihenstand	95,00	1.140,00							
220	6	2	12	Eckstand	102,00	1.224,00							
222	3	2	6	Reihenstand	95,00	570,00							
224	5	2	10	Eckstand	102,00	1.020,00							
226	4	2	8	Reihenstand	95,00	760,00							
228	4	1	4	Eckstand	102,00	408,00							
230	6	3,5	21	Eckstand	102,00	2.142,00							
232	5	3,5	10,5	Eckstand	102,00	1.071,00							
234	3	3,5	17,5	Eckstand	102,00	1.785,00							
236	1,5	1,5	2,25	Eckstand	102,00	229,50							
238	5	3	15	Eckstand	102,00	1.530,00							
240	3	2	6	Kopfstand	105,00	630,00							
242	4	1,5	6	Eckstand	102,00	612,00							
<b>Freigelände</b>													
300	6	3	18	Freigelände	52,00	936,00							
302	5	3	15	Freigelände	52,00	780,00							
304	6	3	18	Freigelände	52,00	936,00							
306	6	3	18	Freigelände	52,00	936,00							
308	5	3	15	Freigelände	52,00	780,00							
310	3	3	9	Freigelände	52,00	468,00							

## Alle Messedaten auf einen Blick

### Veranstaltungsort

Stadthalle Memmingen  
Platz der Deutschen Einheit 1  
87700 Memmingen

### Aufbauzeiten

Donnerstag	05. März 2020	12.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	06. März 2020	08.00 bis 19.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Messe

Samstag	07. März 2020	10.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	08. März 2020	10.00 bis 17.00 Uhr

### Abbauzeiten

Sonntag	08. März 2020	17.00 bis 19.00 Uhr
Montag	09. März 2020	08.00 bis 11.30 Uhr

### Aussteller- und Besucherparkplätze

Direkt am Messegelände befinden sich im angrenzenden Parkhaus ausreichend kostenpflichtige Parkplätze. Es werden keine gesonderten Ausstellerparkplätze gestellt.

### Bodenbeschaffenheit

Halle:	Parkett (max. Belastbarkeit: 500 kg/m <sup>2</sup> )
Foyer:	Fliesen (max. Belastbarkeit: 500 kg/m <sup>2</sup> )
Freigelände:	Pflaster (max. Belastbarkeit: 1000 kg/m <sup>2</sup> )

### Standflächenpreise



Reihenstand:	95,00 /m <sup>2</sup>
Eckstand:	102,00 /m <sup>2</sup>
Kopfstand:	105,00 /m <sup>2</sup>
Blockstand:	109,00 /m <sup>2</sup>
Freigelände:	52,00 /m <sup>2</sup> (Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.)

### Besucherzielgruppe

Renovierer, Sanierer, Interessenten im Bereich Bauen im Bestand, Neubauinteressierte, Bauherren für Privat- und Gewerbebau, Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer, Land- und Forstwirte

### Standausstattung

Ihre Ausstellungsfläche besitzt weder Rück- noch Seitenwände. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Abtrennung zum Nachbarstand herzustellen. Diese muss selbststehend und blickdicht sein. Je nach Lage der Ausstellungsfläche kann die Bauhöhe eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die Hinweise:

-  **Bauhöhe maximal 220 cm bei den Flächen: 54; 70; 76; 96; 100 und 120**
-  **Bauhöhe maximal 230 cm bei den Flächen: 210; 212; 214; 216; 218 und 226**

Bei den übrigen Flächen ist eine Standardhöhe von 250 cm gewährleistet. Falls Sie höher bauen möchten klären Sie dies bitte per Mail [kontakt@messe-memmingen.de](mailto:kontakt@messe-memmingen.de) vorher ab.

Falls Sie eine Beratung zum Thema Messebau wünschen stelle ich gerne für Sie den Kontakt her:

Ja, ich wünsche eine Beratung zum Thema Messebau

### Ansprechpartner

#### Manfred Künstle, Projektleiter

Telefon: +49 8241 962349  
Telefax: +49 8241 962875  
E-Mail: [kontakt@messe-memmingen.de](mailto:kontakt@messe-memmingen.de)

### Veranstalter

Manfred Künstle Eventmanager  
Friedhofstraße 1a  
86879 Wiedergeltingen

Telefon: +49 8241 962349  
Telefax: +49 8241 962875  
E-Mail: [kontakt@messe-memmingen.de](mailto:kontakt@messe-memmingen.de)

**Eintritt frei!**

## Faxantwort – Standbuchung

07. und 08. März • Faxnummer: +49 8241 962875

Firma

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

### Unteraussteller

(Mitausstellergebühr beträgt 150 Euro zzgl. MwSt.)

Firma

Straße

PLZ/Ort

### Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift)

---



---



---



---

Ansprechpartner auf der Messe

Standtyp

Stand-Nr.

Standmaße

Preis

Bei Anmeldung werden 100 % der Standmiete fällig und in Rechnung gestellt. Diese wird im Dezember 2019 fällig,

### Was wird ausgestellt? Worüber informieren Sie?

---



---



---

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt Beifügen!

### Ich benötige einen Stromanschluss

- Strom-Standardanschluss 230 V / 2 KW 99,00 Euro (zzgl. MwSt.)
- Stromanschluss CEE 16 A 159,00 Euro (zzgl. MwSt.)
- Stromanschluss CEE 32 A 225,00 Euro (zzgl. MwSt.)

(Anschluss, Abnahme nach VDE und eine Steckdose am Stand)

- Ich habe Interesse an einem Messebauangebot
- Ich habe Interesse an einer Werbepartnerschaft

Die vorliegende Anmeldung gilt laut Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe [www.messe-memmingen.de](http://www.messe-memmingen.de)) werden anerkannt.

Ort / Datum

Unterschrift

Firmenstempel

## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung / Anerkennung

1.1 Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter oder mündlich erfolgen, womit der Anmelder Manfred Künstele Eventmanager (kurz: Veranstalter) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen (Internet-Anmeldeformular) oder mündlichen Übermittlung der Anmeldung ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.

1.2 Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Rechnung durch Manfred Künstele Eventmanager und nach Bezahlung durch den Aussteller / Kunden bindend.

1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien von Manfred Künstele Eventmanager und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

### 2. Wirtschaftlicher Träger, Organisator und Veranstalter

Manfred Künstele  
Eventmanager  
Friedhofstraße 1a  
86879 Wiedergeltingen

### 3. Zulassung

3.1 Der Vertrag kommt mit der Zusendung der ersten Rechnung zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

3.3 Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

### 4. Namens- / Logoveröffentlichungen

4.1 Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Veranstaltung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2 Dies beinhaltet auch eine Übermittlung der Aussteller Daten mit Ansprechpartner an Medienpartner.

4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Logos von Ausstellern und Werbepartnern zu veröffentlichen (digital und/oder print). Größe und Darstellung der Logos ist individuell und von der Gestaltung abhängig. Bei Logoabdrucken können auch weitere Werbe-, Medien- und Kooperationspartner auf den Medien erscheinen, sofern dies nicht in einer gesonderten Vereinbarung ausgeschlossen wurde. Die benötigten digitalen Druckdaten sowie Datenträger werden dem Veranstalter auf Kosten des Werbepartners rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Information zu Art und Form der benötigten digitalen Druckdaten erhält der Werbepartner von der messe.ag. Wenn nicht anders im Auftrag vereinbart, wird die gesamte Buchungs- und Druckabwicklung vom Veranstalter und den Beauftragten Unternehmen übernommen.

4.4 Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewährt.

4.5 Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben sind erfüllt (siehe Datenschutzhinweise)

### 5. Standaufbau

5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.

5.2 Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

5.3 Mit dem Aufbau muss bis spätestens vier Stunden vor Ende der offiziellen Aufbauzeit der Veranstaltung begonnen werden, andernfalls steht der Stand zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4 Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 300,00 € zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5 Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten. Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgegenständen über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht und von ihr genehmigt werden.

5.6 Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

### 6. Zahlungsbedingungen

6.1 Im Dezember werden 100% des Rechnungsbetrages innerhalb von 10 Werktagen fällig. Die Zulassung zur Messe erfolgt erst mit Bezahlung dieser Rechnung. Dies ist kein Rechtsanspruch auf die gebuchte Fläche.

6.3 Zahlungsbedingungen von Werbepartnerleistungen: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Buchung und ist innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann die gebuchten Leistungen frühestens nach Zahlungseingang erbringen. Printmedien (z.B. Besucherflyer) werden nach Ermessen des Veranstalters in Auftrag gegeben, auch wenn dieser Zeitpunkt der Produktion und Verteilung deutlich vom Zahlungseingang abweicht.

6.4 Mit der Überweisung der anfallenden Zahlungen werden die Teilnehmerrichtlinien in vollem Umfang akzeptiert.

6.5 Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.

6.6 Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.

6.7 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### 7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang

7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für beauftragte Zusatzleistungen sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.

7.2 Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen.

### 8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung des Veranstalters. Mitaus-

steller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 150 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) für die Nennung in der veröffentlichten Ausstellerliste erhoben.

### 9. Werbeerfolg

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Als Beleg (auf Verlangen) für die ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Werbemaßnahme gelten Kopien der Auftragsbestätigungen /Rechnungen der jeweiligen Vertragspartner.

### 10. Bewachung

10.1 Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

10.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

### 11. Technische Leistungen

11.1 Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die technischen Informationen zugeschickt.

### 12. Versicherung und Haftung

12.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgegenstände sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

12.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschl. der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

12.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

12.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

12.5 Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.

12.6 Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

12.7 Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingemommenen Gelder gelten als erworben.

12.8 Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Veranstaltung mangels Interesse / Teilnahme abzusa-gen. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, erste Abschlagsrechnung in voller Höhe zu erstatten. Bei einer Absage durch den Veranstalter können gegenüber diesem darüber hinaus keinerlei Regressansprüche gestellt werden.

12.9 Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

### 13. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

### 14. Verjährung – Erfüllungsort – Gerichtsstand

14.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

14.3 Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

### 15. Sonstiges

15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

15.2 Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Schriftform kann nur schriftlich aufgehoben werden.

15.3 Werbepartner erstatten, sofern sie den Vertrag vorfristig kündigen, dem Veranstalter zusätzlich zum vereinbarten Betrag die Kosten die diesem bereits entstanden sind oder in Folge bereits ausgelöster Aufträge entstehen werden.